

Thomas Schwarz

Das neue Sitzverteilungsverfahren bei Landtagswahlen in Baden-Württemberg und seine möglichen Auswirkungen auf Stuttgart

Änderung des Berechnungsverfahrens bei der Mandatszuteilung

D'Hondt wird durch Sainte-Laguë/Schepers erstmals bei der Landtagswahl 2011 ersetzt

Durch Landtagsentscheidung¹ vom 21. Februar 2006 wurde, mit Wirkung vom 16. Juni 2006 (also nach der letzten Landtagswahl am 26. März 2006), beschlossen, das traditionelle Berechnungsverfahren für die Verteilung der Sitze im Land, das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren, durch das Höchstzahlverfahren von Sainte-Laguë/Schepers zu ersetzen. Dieses Verfahren ist dem d'Hondtschen Verfahren sehr ähnlich. Es sieht vor, für jeden Wahlvorschlag die Zahl der gültigen Stimmen nacheinander durch ungerade Zahlen (1, 3, 5, 7 usw.) zu dividieren. Diese so gewonnenen Höchstzahlen werden über alle Wahlvorschläge hinweg in absteigender Reihenfolge sortiert und die Sitze in dieser Reihenfolge auf die Wahlvorschläge verteilt. Unverändert bleibt in diesem Zusammenhang die Regelung bestehen, dass Wahlvorschläge bei der Sitzverteilung nicht berücksichtigt werden, wenn sie einen geringeren Stimmenanteil als fünf Prozent erreicht haben (Fünf-Prozent-Hürde).

Beide Verfahren unterscheiden sich nur marginal

Das Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë/Schepers führt, auf die Ergebnisse der letzten Landtagswahl 2006 angewandt, sowohl bei der Sitzverteilung auf Landesebene als auch bei der Unterverteilung auf die vier Regierungsbezirke zu absolut identischen Ergebnissen mit dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren.

Bei Bundestagswahlen wird Sainte-Laguë/Schepers in anderer Variante eingesetzt

Auch die Sitzverteilung des Deutschen Bundestags wurde bei dieser Bundestagswahl am 27. September 2009 erstmals nach Sainte-Laguë/Schepers vorgenommen (vorher Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare/Niemayer), allerdings nach der Berechnungsmethode des Divisorverfahrens mit Standardrundungen.

Änderung des Zuteilungsverfahrens der Zweitmandate

Zweitmandatszuteilung nicht mehr nach den absoluten Stimmenzahlen, sondern den prozentualen Stimmenanteilen der Bewerber im Wahlkreis

Größere Auswirkungen auf die Mandatsverteilung wird künftig von der Änderung des Verfahrens der Zuteilung der Zweitmandate ausgehen. Die Vergabe der Erstmandate erfolgt bei dieser Einstimmenwahl weiterhin nach dem Mehrheitswahlprinzip (gewählt ist, wer die meisten Stimmen im Wahlkreis auf sich vereinen kann). Mit der aktuellen Änderung des Landtagswahlgesetzes², die im Oktober 2009 auf den Weg gebracht wurde, werden bei der Zuteilung der den jeweiligen Parteien in den vier Regierungsbezirken zustehenden Zweitmandate an die Wahlkreisbewerber (§ 2 LWG) künftig nicht mehr die erzielten gültigen **absoluten Stimmenzahlen**, sondern die **prozentualen Stimmenanteile** der Bewerber an den Stimmenzahlen aller Bewerber (= gültige Stimmen insgesamt im Wahlkreis)³ herangezogen. Dies hat keine Auswirkungen auf die Anzahl der Sitze, die einer Partei im Land beziehungsweise im Regierungsbezirk zustehen, sondern nur auf die jeweilige parteiinterne Konkurrenz.

Keinen Einfluss auf die Zweitmandatszuteilung übt künftig also die Größe des Wahlkreises mehr aus. War es bislang von Vorteil bei der Zweitmandatszuteilung in einem großen Wahlkreis zu kandidieren, weil dies die Chancen auf die Zweitmandatszuteilung vergrößerte, zählt künftig nur noch das persönliche Ergebnis des Wahlkreisbewerbers.

Mögliche Auswirkungen für Stuttgart

Um die Tragweite dieser Wahlrechtsänderung speziell bezogen auf die Verhältnisse in der Landeshauptstadt Stuttgart zu erfassen, wurden die Ergebnisse der Land-

Potenzielle Auswirkungen auf Stuttgart auf der Grundlage der letzten Landtagswahlergebnisse

SPD und GRÜNE hätten zwei bzw. ein Mandat mehr erhalten

Zweitmandatsausbeute Stuttgarts könnte sich durch neues Zuteilungsverfahren deutlich erhöhen

tagswahl 2006 hypothetisch nach dem neuen Zuteilungsmodus berechnet. Demnach würden sich folgende Unterschiede ergeben:

1. Die SPD Stuttgarts hätte in den Wahlkreisen Stuttgart III und IV das fünfte beziehungsweise sechste Zweitmandat im Regierungsbezirk Stuttgart von insgesamt 13 Zweitmandaten zugeteilt bekommen; nach dem bisherigen Modus entfielen auf Stuttgart 2006 keine Zweitmandate für die SPD.
2. Die Stuttgarter GRÜNEN hätten nach dem geänderten Zuteilungsmodus nicht zwei, sondern drei von sechs Zweitmandaten im Regierungsbezirk Stuttgart erhalten. Die Zweitmandate für Stuttgart I, II und IV wären die ersten drei zu verteilenden Sitze im Regierungsbezirk gewesen. Nach dem bisherigen Verfahren belegten diese Wahlkreise die Plätze 1, 5 und 11 im Regierungsbezirk.
3. Bei der FDP wäre es in Stuttgart bei dem einen Zweitmandat für Stuttgart II geblieben, das aber das erste zu verteilende Zweitmandat von insgesamt sechs im Regierungsbezirk gewesen wäre; nach dem bisherigen Zuteilungsmodus lag Stuttgart II auf Rang 4.

Nach dem alten Zuteilungsmodus der Zweitmandate der Parteien waren die vier Stuttgarter Wahlkreise aufgrund ihrer Größe strukturell benachteiligt. Seit der Neueinteilung der Wahlkreise in Stuttgart zur Landtagswahl 1976 nahm die Zahl der auf Stuttgart entfallenen Zweitmandate kontinuierlich ab.⁴ Dies dürfte sich nun nach dem neuen Zuteilungsmodus nicht nur ändern, die Stuttgarter Parteien könnten sogar von der lokalen Besonderheit der Stuttgarter Parteienlandschaft profitieren. Diese Parteienlandschaft ist bei Landtagswahlen gekennzeichnet durch eine vergleichsweise starke Zersplitterung und Auffächerung: Die CDU ist stärkste Partei, ohne dabei eine im Landesvergleich ähnliche Dominanz zu erreichen, und die SPD, die GRÜNEN sowie die FDP erzielen regelmäßig weit überdurchschnittlich hohe Stimmenanteile in Stuttgart, zum Teil stellen die Stuttgarter Wahlkreise herausragende Hochburgen für diese Parteien dar. Im Ergebnis könnte der neue Zuteilungsmodus der Zweitmandate also nicht nur die Mandatsaussichten für die einzelnen Parteien und ihre Bewerberinnen/Bewerber verbessern, sondern auch eine insgesamt deutlich höhere Repräsentanz der Landeshauptstadt im Landtag von Baden-Württemberg bewirken (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Zweitmandatszuteilung in den Stuttgarter Wahlkreisen bei der Landtagswahl 2006 nach den absoluten und den prozentualen Parteiergebnissen

Partei	Nach absoluten Stimmen	Nach prozentualen Stimmenanteilen
SPD	-	2
GRÜNE	2	3
FDP	1	1
Insgesamt	3	6

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

Autor:
 Thomas Schwarz
 Telefon: (0711) 216-2463
 E-Mail: thomas.schwarz@stuttgart.de

1 Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes vom 7. März 2006 (GBl. S. 50).
 2 Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes vom 19. Oktober 2009 (GBl. S. 533).
 3 Verfassungsrechtliche Bedenken haben den Gesetzgeber bewogen, hier nicht, wie ursprünglich vorgesehen, als Bezugsgröße die Zahl der Wahlberechtigten im Wahlkreis heranzuziehen.
 4 Vgl. Analyse der Landtagswahl 2006 in Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement, Themenheft 2/2006, S. 9.